

Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadtratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9–11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochabend, 17 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

– **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Liegenschaften, Personelles, Stadtpolizei, Steuern, Feuerwehr.

Anmeldungen an Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01

– **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport.

Anmeldungen an Mirjam Schenk, Telefon 081 254 44 01

– **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Bauten, Planung, Abwasser, Grünanlagen, Abfallentsorgung, Forst- und Alpenverwaltung, Umwelt, Strom, Wasser, Erdgas, Bestattungen und Grundbuchamt.

Anmeldungen an Beatrix Ruf, Telefon 081 254 47 01

Weitere Informationen unter [www.chur.ch/Politik & Verwaltung/Stadtrat](http://www.chur.ch/Politik%20und%20Verwaltung/Stadtrat).

Einwohnerdienste

Kriterien für Fotos für Identitätskarten

Am 1. Januar 2007 hat das Bundesamt für Polizei eine Fotomustertafel veröffentlicht, die auch den Vorschriften der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation entspricht.

Die folgenden vier Punkte müssen unbedingt beachtet werden:

- Die Gesichtsfläche muss vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, maximal 34 mm betragen.
- Es muss ein oberer Rand von 5 mm eingehalten werden.
- Nach internationalen Normen wird ein neutra-



Die Standbauer sind in der Gehla-2014-Zeltstadt aktiv geworden. In drei Wochen muss alles fertig sein.

Foto W. Schmid

ler Gesichtsausdruck verlangt, der Mund muss geschlossen sein.

- Die Person muss gerade vor der Kamera sitzen, die Schultern dürfen nicht verschoben sein.

Die Vielzahl der Kriterien im Einzelnen zu publizieren sprengt den Rahmen. Es besteht die Möglichkeit, eine detaillierte Aufstellung bei den Einwohnerdiensten zu beziehen.

Weitere Informationen unter www.chur.ch
www.ch.ch
www.schweizerpass.ch
(Suchbegriff: Fotomustertafel).

Unser Tipp: Nutzen Sie die Erfahrungen eines Fotofachgeschäfts, diesen sind die Bestimmungen bekannt, oder benützen Sie den Fotoautomaten im Warteraum der Einwohnerdienste.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Stock

**Abonnieren Sie das
«Amtsblatt
der Stadt Chur»
für nur Fr. 25.– pro Jahr.**

Schiessen

Schiesspflicht 2014

Die Schiesspflicht/das Obligatorische 2014 kann auf der Schiessanlage Rossboden an folgenden Tagen geschossen werden:

Distanzen: 300 m Gewehr und 25 m Pistole

Freitag, 15. August 17–20 Uhr

Samstag, 30. August 8.30–12 Uhr

Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn.

Der Schütze muss folgendes mitbringen

- persönliches StGw90 und/oder Pist75
- Gehörschutz
- Leistungsausweis/Schiessbüchlein
- Pisa-Blatt

**Obligatorisch 2014
der Feldschützen Passugg-Araschgen**

Auf der Schiessanlage Meiersboden

Samstag, 9. August 14–18 Uhr

Samstag, 23. August 8.30–12 Uhr

14–18 Uhr

Freitag, 29. August 17.30–19.30 Uhr

Samstag, 30. August 14–19.30 Uhr

Ohne Dienstbüchlein und Leistungsausweis wird keine Munition abgegeben. **Bitte den grossen Parkplatz benutzen (Zivilschutz).**

Stadtpolizei

Anmeldung von Hunden

Wir machen die Hundebesitzer auf Art. 21 des städtischen Polizeigesetzes (PG) aufmerksam, worin es heisst:

1. Jeder Hund muss vom Halter bei der Stadtpolizei gemeldet werden.
2. Diese Meldung hat alljährlich bis zum 31. Januar zu erfolgen. Wenn ein Hund den Besitzer wechselt, ist der neue Halter zur Meldung innert 14 Tagen verpflichtet.
3. Die Meldepflicht beginnt, sobald ein Hund vier Monate alt ist.
4. Hundehalter/innen, welche den Sachkundenachweis noch beibringen müssen, haben den Nachweis beim Bezahlen der Hundetaxe am Schalter der Stadtpolizei vorzuweisen.

Personen, die einen Hund erwerben wollen, müssen vor dem Erwerb einen theoretischen Sachkundenachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen erbringen, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben. Innerhalb eines Jahres nach Erwerb eines Hundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person den praktischen Sachkundenachweis zu erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann.

Bei der Anmeldung von Hunden muss die Anis-Pet-Card (Datenkarte Mikrochip) vorgezeigt werden. Die Meldungen werden während der Schalteröffnungszeiten (Mo–Fr von 8–17 Uhr) am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, entgegen genommen.

Hundehaltung/Flurordnung

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)
Art. 23

1. Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen, Kirchen, Friedhöfe, Konzertsäle, Theater und Kinos mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.
2. In städtischen Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielflächen, Sportanlagen, Gastwirtschaftsbetrieben, in öffentlichen Parkanlagen sowie in Wildruhezonen sind Hunde an der Leine zu führen.
3. Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.
4. Hundehaltende und Hundeführende haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund Dritter unverzüglich beseitigt wird.

Art. 30

1. Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.
2. Vorbehalten bleibt die zulässige vorüberge-

hende Beanspruchung fremden Bodens nach den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)
Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten

- ¹ Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 7.00 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.
- ² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
- ³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.
Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

- ¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megafonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.
- ² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- ³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.
- ⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden.
- **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 851 32 44
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 851 32 51
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 081 252 11 83
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Löwen-Apotheke** Tel. 081 252 11 36
Reichsgasse 69
*Mo–Fr 9.00–12.00, 13.45–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa 7.30–18.00
 - St.-Martins-Apotheke** Tel. 081 252 14 94
Obere Gasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die **Notfallapotheke** über **Tel.-Nr. 144** erfragt werden.
Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Churer Fest 2014

Vom 15. bis 17. August gelangt das Churer Fest zur Austragung. Der Stadtrat hat für Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag, 15. und 16. August, für das gesamte Stadtgebiet eine allgemeine Verlängerung der Polizeistunde bis 2 Uhr bewilligt.

Alle Aussenrestaurants und Warenauslagen, die innerhalb des Festareals auf öffentlichem Grund installiert sind, werden für die Dauer der Festivitäten, inkl. Auf- und Abbauphase, aufgehoben. Die auf privatem Grund sich befindenden Aussenrestaurants dürfen im Rahmen des bewilligten Platzangebots bestehen bleiben. Festwirtschaften auf privatem Grund werden nur bewilligt, wenn sich diese an die Preisvorgaben des OK Churer Fests halten, keine musikalische Unterhaltung anbieten und bei der Alkoholprävention mitwirken. Innerhalb des Festareals werden durch die Stadtpolizei keine weiteren Festwirtschaftsbewilligungen auf öffentlichem Grund bewilligt. Musikalische Unterhaltungen in Garten- oder Strassenrestaurants innerhalb des Festareals sind untersagt.

Innerhalb des Festareals ist der Verkauf und die Abgabe über die Gasse am Freitag und Samstag bis 2 Uhr erlaubt.

Die suchtmittelfreie Zone «Nicolaiareal» wird für die Dauer des Churer Festes 2014 aufgehoben.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

- ¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für
- a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
- b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
- c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ ² Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

² ³ Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;

- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbs oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;

- c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten verbüsst hat.

- ³ ⁴ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

- ⁴ ¹ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschrieben zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung min-

destens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Churer Fest

vom 15.–17. August 2014

A) Verkehrsanordnungen

1. Altstadt

Sperrung für den Fahrverkehr während folgender Zeiten:

Freitag, 15. August 2014, 9 Uhr, bis

Sonntag, 17. August 2014, 20.30 Uhr.

Davon ausgenommen sind die Reichsgasse, die Planaterrastrasse und die Goldgasse.

2. Grabenstrasse/Masanserstrasse

Sperrung der Grabenstrasse bzw. Masanserstrasse für den Motorfahrzeugverkehr auf dem Abschnitt Engadinstrasse–Kreisverkehrsplatz Quader während folgender Zeiten:

Freitag, 15. August 2014, 12.30 Uhr, bis

Sonntag, 17. August 2014, 20.30 Uhr.

Eine Verkehrsumleitung in beiden Fahrrichtungen via Engadinstrasse–Tivolibrücke–Gürtelstrasse–Wiesentalstrasse–Ringstrasse bis zur Verzweigung Masanserstrasse wird signalisiert.

3. Parkplätze für Zweiradfahrzeuge

Am Stadtgartenweg (Swisscomgebäude) und am Turnerweg stehen ab Freitag, 15. August, 17 Uhr, Parkflächen zur Verfügung.

4. Park-&-Ride-Angebot für motorisierte Besucher des Churer Festes

Die motorisierten Festbesucher werden gebeten, die Fahrzeuge auf dem P-&-R-Parkplatz der Oberen Au zu parkieren. Dort stehen Gratis-Parkplätze zur Verfügung. Von der Autobahn A 13 her ist die Ausfahrt Nr. 17 Chur Süd zu benützen.

Der Bus von Chur verkehrt im 20-Minutentakt

ANZEIGE.....

Sale

Auf Gartentische, Auflagen, Auflagenboxen, Schirme und Pavillons

-30%

... und mehr





Wohnideen aus Dänemark • «Fähnomene» 43-mal in der Schweiz • www.JYSK.ch

Linda Fähr
Sängerin, Moderatorin
und JYSK-Botschafterin

bis 2.40 Uhr zwischen dem Parkplatz Obere Au und dem Festareal. Die Busse sind mit Obere Au gekennzeichnet. Einstieg an den folgenden Haltestellen: Obere Au, Bahnhof und Post 1 usw.

B) Gastwirtschaftspolizei

1. Allgemeine Verlängerung/ Festwirtschaftsbewilligungen

Der Stadtrat hat in Absprache mit dem OK und den Vereinen für Freitag und Samstag, 15. und 16. August 2014, für das gesamte Stadtgebiet eine allgemeine Verlängerung der Polizeistunde bis 2 Uhr bewilligt.

Festwirtschaften auf privatem Grund werden nur bewilligt, wenn sich diese an die Preisvorgaben des OK Churer Festes halten, keine musikalische Unterhaltung anbieten und bei der Alkoholprävention mitwirken.

Innerhalb des Festareals werden durch die Stadtpolizei keine weiteren Festwirtschaftsbewilligungen auf öffentlichem Grund bewilligt.

2. Musikalische Unterhaltung

Musikalische Unterhaltungen in Garten- oder Strassenrestaurants innerhalb des Festareals sind untersagt.

3. Verkauf/Abgabe über die Gasse

Innerhalb des Festareals inkl. Welschdörfli und Lindenquai, ist der Verkauf und die Abgabe über die Gasse am Freitag und Samstag bis 2 Uhr erlaubt.

C) Besonderes

1. Kehrrihtabfuhr

Die letzte ordentliche Kehrrihtabfuhr in der Altstadt erfolgt am Freitag, 15. August 2014, zwischen 6.30 und 9 Uhr. Die Bereitstellung hat bis 6 Uhr zu erfolgen.

2. Der Fontanapark bleibt vom Donnerstag, 14. August 2014, ab 21 Uhr bis Montag, 18. August 2014, um 7 Uhr geschlossen.

Hochbauamt

Bauausschreibungen

Öffentliche Auflage: 8.–27. August 2014

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 27. August 2014 schriftlich und begründet an das Hochbauamt einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Baugesellschaft Kleinbruggen, Chur
Raschärenstr. 44 + 46, Rheinfelsweg 112, 114 + 116, Kataster Nr. 1853
Baugesellschaft Kleinbruggen, Neubau Wohn-

Kantonsspital Graubünden, Chur

Kantonsspital Graubünden, Chur

häuser A, B, C, D + E mit unterirdischer Einstellhalle, Projektänderung innere Anpassungen mit Fassadenänderungen und Erweiterung Tiefgarage

Loëstrasse 99, Kataster Nr. 200
Kreuzspital, Erweiterung Aussenparkplätze auf der Westseite

Lürlibadstrasse 118, Kataster Nr. 2729
Fontanaspital, Erweiterung Aussenparkplätze auf der Südseite (Provisorium)

Forst- und Alpverwaltung

Wegsperrung Mittenberg und Rot Platte

Infolge Holzschlag und Seilbahntransport Kaltbrunnen sind je nach Arbeitsstand der Mittenbergweg (Fahrweg) und der Fussweg auf die Rot Platte ab 18. August bis ca. Mitte September 2014 teilweise gesperrt. Die Sperrungen werden mittels Abschränkungen vor Ort signalisiert.

Der Fürhörnliweg (Gemsweegli) wird über den Mittenberg umgeleitet. Während der ca. dreiwöchigen Seilarbeiten wird für Fussgänger und Biker auf den Mittenberg eine Umleitung signalisiert. Der Weg auf die Rot Platte ist in diesem Zeitraum gesperrt und nur am Wochenende begehbar.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 10. August Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Marilene Hess
Taufe von Lynn Joannie Gantenbein
Thema: «Gott schenkt uns Zeit: aus Ex 20, 9f. und versch. Psalmen: Augenblicke des Aufatmens und Innehaltens.»
11.15 Uhr **Orgelmatinee**
mit Stephan Thomas; Musik von C. Ph. E. Bach, Alec Rowley u. a.

Comanderkirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrer Alfred Enz
Taufe von Seraina Brüesch
Thema: «Das zweite Gebot»; 2. Mose 20, 4–6
Anschliessend Kirchenkaffee

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Brent Fisher
Taufe von Nevio Dosch
Thema: «Er zog seine Strasse fröhlich»; Apg. 8, 26–29

Kollekte: für Gemeinnützige Gesellschaft GR

**Donnerstag, 14. August
Kirchgemeindehaus Comander**
6.45 Uhr **Frühgebet**

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscfé

Di, 12.8., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander mit freiwilligen Helferinnen und Helfern

KiK

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.
Masans
Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans
Rheinquartier
Montag, 17–18 Uhr im Kirchgemeindehaus Comander

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar:
Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr,
Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur
Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, von 8.30 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Samstag, 9. August

14.00 Uhr Trauung von Julia und Marco Engi in **Tschiertschen**, Pfarrer Martin Domann

Sonntag, 10. August

17.00 Uhr Gottesdienst in **Tschiertschen**, Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann,
Telefon 081 373 11 81



Die e-Verwaltung der Stadt Chur.
24 Stunden am Tag für Sie geöffnet.

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» sowie auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 9. August

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 10. August

7.30 Uhr hl. Messe
8.45 Uhr hl. Messe im tridentinischen Ritus
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Sozialdienst unserer Kirchgemeinde

Montag, 11. August

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 12. August

Keine hl. Messe um 9 Uhr
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 13. August

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 14. August

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe mit Aussetzung
des Allerheiligsten

Freitag, 15. August

Hochfest Mariä Himmelfahrt

7.30 Uhr hl. Messe
Keine hl. Messe um 19 Uhr
20.00 Uhr Festgottesdienst mit Kräuterweihe
und Lichterprozession

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 9. August

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 10. August

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Stiftung Therapieon, Zizers

Montag, 11. August

17.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 13. August

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 14. August

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 15. August

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 9. August

15.00 Uhr Gottesdienst im Bürgerheim
17.45 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 10. August

10.30 Uhr hl. Messe (kein Kinderhütendienst)

Kollekte: Hilfe für Asylsuchende

Dienstag, 12. August

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 14. August

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 9. August

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – Haus A, 3. Stock

Sonntag, 10. August

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Kein Gottesdienst

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 284 24 46

Sprechstunden: Mo–Do, 9–11 Uhr,
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 10. August

9.30 Uhr Postkarten-Gottesdienst
Kinder- und Teenie-Programm,
Übersetzung I/F/E auf Anfrage

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

Verein Pro audito Chur plus für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Hörgeräte-Service: Besuche bei hörbehinderten Betagten und körperlich Behinderten zu Hause oder im Heim.
- Immer am letzten Montag und Dienstag im Monat: Tel. 079 478 01 34
- Verständigungskurse: besser hören – besser verstehen, Tel. 081 633 12 25
- Plauderstamm: Austausch. Letzter Montag des Monats um 14 Uhr im Restaurant «Loe», Chur
- Vermietung von Ringleitung, Tel. 078 853 14 37
- Vereinsleben, Tel. 078 853 14 37, proaudito-churplus@gmail.com www.pro-audio.ch/ver-eine/graubünden

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops - und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstrasse 42, 7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)

Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch
www.senak.ch

Procap Grischun

Rechtsberatung

Donnerstag, 28. August 2014

Unentgeltliche Rechtssprechstunde in Sozialversicherungsfragen (IV, UVG, KVG, EL, BVG und MV). Vereinbaren Sie einen Termin. Unser Verband bietet Menschen mit einer Behinderung professionelle Beratung in:

- Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
- allgemeine Beratung
- Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit
- Kurse und Freizeitaktivitäten

Procap Grischun
Hartbertstrasse 10, 7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
info@procapgrischun.ch
www.procapgrischun.ch

Weil ich nicht nur an mich denke:

Spende Blut – rette Leben

Einsendungen «Soziale Angebote»

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der Monate März, Juni, September und Dezember. Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom Freitag, 5. September 2014, publiziert. Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens Montag, 1. September 2014, 12 Uhr einzusenden an folgende E-Mail-Adresse: Redaktion-stabla@somedia.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen

– Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Telefon 081 252 44 24
info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch

Wanderprogramm Pro Senectute Chur
Für die angebotenen Wanderungen sind gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke erforderlich.

- * Leichte Wanderung,
- ** Mittlere Wanderung,
- *** Anspruchsvolle Wanderung,
- **** Wanderung mit besonderen Anforderungen

Dienstag, 12. August 2014

S-chanf-Alp Trupchun- S-chanf Prasüras***

Abfahrt in Chur: 7.30 Uhr
Retour in Chur: 18.52 Uhr

Wanderzeit: ca. 4½ Std.,
Aufstieg 730 m,
Abstieg 690 m
Verpflegung: aus dem Rucksack
Wanderleitung: Monika Gadola,
Tel. 081 943 23 92 oder
Tel. 078 861 98 24

Wer hat, Feldstecher mitnehmen!

Donnerstag, 14. August 2014

Amden-Vor der Höhi**

Höhenweg

Abfahrt Chur: 9.16 Uhr
Retour in Chur: 16.43 Uhr
Billett: Chur–Arvenbühl retour
(kollektiv)

Wanderzeit: 2½ Std.,
Aufstieg 437 m,
Abstieg 437 m

Verpflegung: aus dem Rucksack
Wanderleitung: Aldo Brändli,
Tel. 079 610 34 05

Anmeldung: am Mittwoch bis 11 Uhr
beim Wanderleiter

www.chur.ch

Agenda • Aktuelle Veranstaltungen • Stadtplan • Offene Stellen • Bildung • Bauen & Planen • Grundbuch & Eigentum • Natur, Garten, Wald & Holz • Bewilligungen & Vermietung • Ver- & Entsorgung • Kultur & Geschichte • Sport • Soziales • Abstimmungen & Wahlen • Steuern • Wirtschaftsförderung • Ausweise & Einbürgerung • Zuzug, Umzug, Wegzug • Notfälle, Polizei & Sicherheit • Verkehr • Zivilstand, Geburt, Ehe, Tod • Behörden • Rechtsbuch • Forum • Marktplatz • Gewerbeverzeichnis • Vereinsverzeichnis...



Die e-Verwaltung der Stadt Chur.
24 Stunden am Tag für Sie geöffnet.

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

8. August 2014 | Nr. 32



Churwalden

Interessengemeinschaft Brambrüesch (IGB)

74. Generalversammlung

Samstag, 23. August 2014, 17 Uhr

Bergrestaurant, Brambrüesch/Malix

Gedankenaustausch und gemütliches Beisammensein beim Apéro und am freiwilligen Nachtessen danach. Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

Informationen:

Claudio Bonorand, Co-Präsident,

Tel. 081 250 75 75, E-Mail: info@brambruesch.com

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 9. August 2014–28. August 2014.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 28. August 2014 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Bundi Theodor und Ruth, Brambrüeschstrasse 27, 7074 Malix

Vertreter: Allemann Paul, Wingertstrasse 21, 7012 Felsberg

Bauobjekt: Wohnhaus, Dachaufbau, Parzelle 30317, Oberdorf, Brambrüeschstrasse 27, 7074 Malix

Bauherrschaft: Brasser Nino, Jochwäg 61, 7075 Churwalden

Grundeigentümer: Brasser Christoph, Jochwäg 28, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Neubau Mistplatte und Güllensilo, Parz. 20384, Hinterried, Riedwäg 50, 7075 Churwalden

Bauherrschaft: Neururer Heidrun und Caduff Bruno, Via Curtgin la Streia 11, 7031 Laax

Vertreter: Marcus Gross und Werner Rüegg, dipl. Arch. FH/SIA AG, 7018 Flims Waldhaus

Bauobjekt: Ferienhaus, Sanierung und Isolation Dach, Parz. 30867, Farnus, Farnusweg 44, 7074 Malix

Schulstart

Schulen Churwalden

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte
Schulstart ist für alle Kinder der Schulen Churwalden am Montag, 18. August 2014. Die **Parpaner** Schülerinnen und Schüler eröffnen das neue Schuljahr um 8.30 Uhr in der Kirche. Die Kinder vom Kindergarten und der Primarschule **Malix** starten das neue Schuljahr um 9.15 Uhr in der Arena (bei schlechter Witterung in der Turnhalle). In **Churwalden** beginnen die Kinder um 9 Uhr mit dem Unterricht im Kindergarten oder im Klassenzimmer. Eine kleine Eröffnungsfeier, zu der auch Eltern und Erziehungsberechtigte eingeladen sind, wird um 11 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattfinden.

Ab dem Schuljahr 2014/15 wird der **Schülertransport** Malix–Churwalden neu, wie bisher schon Parpan–Churwalden, mit dem **Postauto** erfolgen. Die Streckenabos sind schon im Juni zusammen mit dem detaillierten Fahrplan den entsprechenden Familien zugestellt worden.

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine schöne Sommerzeit.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

GA-Tageskarten

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie als Dienstleistung an unsere Bevölkerung stellt die Gemeinde Churwalden zwei Tageskarten Gemeinde der zweiten Klasse zur Verfügung. Sie möchten einen Tag lang von früh bis spät – sei es mit SBB, RhB, Postautos, Schifffahrtsbetrieben, Tram, Busbetrieben oder den meisten konzessionierten Privatbahnen – die Schönheit unseres Landes geniessen?

Die Tageskarte Gemeinde kann direkt per Internet unter **www.churwalden.ch** – Tageskarte Gemeinde – bis zwei Monate vor dem Reisedatum gebucht werden.

Bestellungen können auch telefonisch, Tel. 081 382 00 11 oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung Churwalden erfolgen. Pro Tages-

karte Gemeinde und Benützungstag wird Fr. 40.– erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu bezahlen. Reservierte Tageskarten müssen innert drei Arbeitstagen abgeholt werden.

Feuerwehrkommando Churwalden, Übungsdaten 2014

Kaderübungen

Sa, 16.8., ganzer Tag, Churwalden

Do, 11.9., 20–22 Uhr, Churwalden

Mo, 1.12., 20–22 Uhr, Malix

Mannschaftsübungen

Fr, 29.8., 20–22 Uhr, Parpan

Di, 23.9., 20–22 Uhr, Churwalden

Fr, 3.10., ab 20 Uhr, Parpan

Abschlussessen

Di, 28.10., 19.30–22.30 Uhr, Churwalden

Spezialistenausbildung

Do, 13.11., 19.30–22.30 Uhr, Ems-Chemie

Individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung 2014 (IPV)

Die Sozialversicherungsanstalt Graubünden leistet jährlich Beiträge an die Krankenkassen-Grundversicherung für Einzelpersonen und Familien mit bescheidenen wirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Ab 2014 wird die IPV an die Krankenversicherer und nicht mehr an die versicherten Personen ausbezahlt. Damit soll sichergestellt werden, dass die IPV ausschliesslich für die Bezahlung der Krankenkassenprämien verwendet wird. Diese Neuregelung der Auszahlung wird vom Bund vorgeschrieben.

Personen, welche bis 31. Dezember 2013 eine IPV erhalten haben und keine Veränderungen bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufweisen, wird ein Vorschuss von 60% des Vorjahresanspruchs berechnet. Die Mitteilung über den Vorschuss an die Bezügerinnen und Bezüger ist erfolgt.

Der Bevölkerung werden keine IPV-Anmeldeformulare mehr automatisch zugestellt. Personen, welche keine Mitteilung 2014 erhalten, können sich für den Bezug der IPV bis zum 31.12.2014 anmelden.

Das **Anmeldeformular** kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder direkt unter **www.sva.gr.ch** ausgedruckt werden. Zusammen mit **den erforderlichen Beilagen** (Krankenkassenpolice(n) per 1.1.2014, evtl. Ausbildungsbestätigung und evtl. Ausländerausweis(e) der ganzen Familie) ist das Formular auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

**Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehrort;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!**

Unter www.sva.gr.ch kann eine provisorische Online-Berechnung durchgeführt werden. Damit können Sie prüfen, ob Sie anspruchsberechtigt sind.

Veränderungen der wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse sind laufend, mittels eines speziellen Mutationsformulars, zu melden. Bei Fragen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Tel. 081 382 00 10 oder E-Mail: gemeinde@churwalden.ch

Einwohnerkontrolle Churwalden

Schalteröffnungszeiten

Montag bis Freitag: 9–12 Uhr sowie 15–17 Uhr
Mittwoch: 9–12 Uhr und von 15–18.30 Uhr

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich gemäss Einwohnerregistrierungsgesetz innert 14 Tagen anzumelden. Die Ausweisschriften (Heimatschein, Wohnsitzausweis) oder erforderlichen Dokumente für Ausländer sind bei der Anmeldung abzugeben.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangscheins (Meldebestätigung) entgegenzunehmen. Ausländische Personen haben sich ebenfalls vor Wegzug abzumelden.

Umzug/Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Churwalden sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logisgeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Meldepflicht Arbeitgeber/Regelung

Meldeverhältnis ausländischer Personen
Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, vor Arbeitsbeginn, bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen. Arbeitgeber sind verpflichtet, den Aufenthalt ausländischer Arbeitnehmer mit der Einwohnerkontrolle/Fremdenkontrolle vor Arbeitsbeginn zu regeln (Einreichen Gesuch A1/B1 usw.). Jegliche Änderung betreffend Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Bei Fragen betreffend Meldewesen geben wir Ihnen gerne unter Tel. 081 382 00 11 Auskunft.

Seniorenwandergruppe Malix

Datum: Mittwoch, 13. August 2014

Wanderung: Surcuolm–Meierhofen
Treffpunkt: Postauto-Deck Chur, 8.30 Uhr
Postauto: Lenzerheide ab 7.58 Uhr
Chur an 8.33 Uhr

Bahn: Chur ab 8.56 Uhr
Wichtig: Stöcke/Regenschutz
Verpflegung: aus dem Rucksack/grillieren
Retour: Ilanz ab 15.17 Uhr
Chur an 16.01 Uhr

Anmelden: bis Mittwoch, 10. August 2014,
bei Agatha Caspar,
Telefon 081 252 72 02

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 10. August

10.30 Uhr Gottesdienst
mit Prediger Georg Rudin

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 10. August

Kein Gottesdienst

Stellvertretung 2. bis 9. August durch Pfr. Virginio Robino, Salouf, Tel. 081 384 60 91

Stellvertretung 10. bis 16. August durch Diakon Hanspeter Joos, Malans, Tel. 081 322 29 60

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 10. August

9.15 Uhr Gottesdienst
mit Prediger Georg Rudin

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 8. August

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Samstag, 9. August

18.00 Uhr hl. Messe, Gedächtnis für Franz und Maria Ursula Candrja-Altheer sowie Elisabeth und Martin Caspar-Menig

Freitag, 15. August

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Vorstandssitzung vom 28.7.2014

Der Gemeindevorstand hat

- einen Nachtragskredit von Fr. 4000.– für einen neuen Waschturm in der Hauswartwohnung

bei der Turnhalle genehmigt. Die alten Geräte sind ausgestiegen und mussten ersetzt werden.

- einen Nachtragskredit von Fr. 7500.– für einen neuen Sickerschacht beim Primarschulhaus bewilligt. Der Schacht wurde auf der Sportwiese eingebaut. Damit soll verhindert werden, dass in den Werkräumen der Primarschule wieder Wasser eintreten kann.
- den Fragebogen für die Bevölkerungsumfrage 2014 verabschiedet. Der Fragebogen wird im Verlaufe des Monats August in alle Haushaltungen verteilt sowie auf der Homepage aufgeschaltet. Wir hoffen, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umfrage mitmachen werden.
- ein Gesuch um Energieförderbeiträge gutgeheissen. Die Gemeinde Felsberg gewährt seit dem 1. Juni 2013 Energieförderbeiträge. Details dazu sind in der Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen ersichtlich, welche auf der Homepage unter www.felsberg.ch (Verwaltung, Gesetzesammlung, Nummer 9.2) abrufbar ist.
- zwei eingegangenen Anregungen zur bevorstehenden Teilrevision des Baugesetzes besprochen. Es werden nun die Unterlagen für die Mitwirkungsaufgabe erarbeitet, und Mitte August sollte diese durchgeführt werden können.
- die Situation bei den bevorstehenden Bauarbeiten im Quartier Sandgärta besprochen. Es wird über eine längere Zeitdauer mit viel Baustellenverkehr zu rechnen sein. Sowohl der Löslweg wie auch der Altbruggweg sind schmale Quartierstrassen. Das Kreuzen mit anderen Verkehrsteilnehmern ist auf beiden Strassen nicht möglich. Deshalb fasst der Gemeindevorstand eine Einbahnverkehrs-Lösung auf dem Löslweg (von Taminserstrasse bis Abzw. Altbruggweg) und dem Altbruggweg ins Auge. Der Vorschlag wird der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei zur Beurteilung unterbreitet. Anschliessend wird der Gemeindevorstand den Beschluss veröffentlichen und 30 Tage lang öffentlich auflegen.
- den Auftrag für die Überdachung des Velounterstands bei der Turnhalle an das Unternehmen Arno Theus, Metallbau, aus Felsberg vergeben.

Container-Identifikation Kehrichtabfuhr Gewerbebetriebe

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, für die Kehrichtabfuhr mittels Container (für Gewerbebetriebe) die Container-Identifikation einzuführen. Dies ermöglicht eine verursachergerechte Lösung bei der Kehrichtentsorgung via Container. Ab dem 1. Oktober 2014 werden nur noch Container geelert, welche identifiziert sind.

Die Gemeindeverwaltung hat die meisten Gewerbebetriebe informiert. Sollte ein Betrieb das Schreiben nicht erhalten haben, jedoch Interes-

se an der Kehrtafel via Container haben, kann er sich sehr gerne an die Gemeindeverwaltung (Ernst Cadosch, Telefon 081 257 00 10) wenden.

Bauausschreibungen

Bauherrschaft:	Arno Domenig, Schulstrasse 2, 7012 Felsberg
Bauvorhaben:	Parkplatz-Erweiterung, Schulstrasse 2, Parzelle 1309
Bauherrschaft:	Baugesellschaft AMY, c/o Paul Caprez, Untere Gasse 36, 7012 Felsberg
Projektverfasser:	Architekturbüro Andreas Knuchel, Ringstrasse 35c, 7000 Chur
Bauvorhaben:	Projektänderung zusätzliche Dachgaube 2-Fam. Haus AMY, Unter-Chrüzli, Parzelle 1649

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgendes Baugesuch bewilligt:
– Cornelia Mainetti und Rainer Krättli, Luft-Wasser-Wärmepumpe Aussenauflistung, Sässweg 4, Parzelle 1635

Einstellplatz Tiefgarage Burg

Ab sofort ist in der Tiefgarage Burg der Parkplatz Nr. 7 zu vermieten. Auskunft bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 081 257 00 11.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Und Gott bildete alle Tiere des Feldes und alle Vögel des Himmels und brachte sie zum Menschen, um zu sehen, wie er sie benennen würde.» Genesis 2, 19

Auf zum Tambosonntag – neu mit Familienprogramm

Sonntag, 10. August, bei guter Witterung Bergsonntag auf der Alp Tambo ob Splügen, ansonsten findet der ganze Anlass in der Aula Felsberg statt. Auskunft über den Durchführungsort erteilt Telefon 1600 ab 6.30 Uhr – oder wird auf der Homepage www.kirchefelsberg.ch aufgeschaltet. Motto des Tages: «Jedes Wesen hat seinen Namen». 11.15 Uhr: Gottesdienst mit Taufe von Finja Noraja Mettler, Mitwirkung der Musikgesellschaft Felsberg und Musica da Trin unter der

Leitung von Roman Danuser, Pfarrer Fadri Ratti, Predigt Pfarrer Oliver Santschi, Splügen. Anschliessend Festwirtschaft auf der Alp wie in der Aula. Transport ab Felsberg: Vorgängige Anmeldung bei Pfr. Fadri Ratti, Tel. 081 252 13 32. Shuttle ab Splügen ab 8.30 Uhr ohne Anmeldung, beschränkte Kapazität, Zustieg an der Passstrasse beim grossen Parkplatz Dorfende, Zubringer direkt zur Alp oder zum Zollhaus. Neu ist ein spezielles Kinder- und Familienprogramm. Familien treffen sich um 9.15 Uhr beim Zollhaus auf dem Splügenpass und wandern gemeinsam begleitet von unsern zwei neuen Handpuppen zur Alp, wer will, dann auch wieder zurück. Am Nachmittag zwischen 13 und 14 Uhr gibt es ein spezielles Kinderprogramm mit Dr. Peider Ratti, alt Jagdinspektor. Die beiden Handpuppen bekommen ihren Namen. Götze wird Eveline Widmer-Schlumpf, Götti Renato Moser. Kollekte: Spiel(s)pass.

Schoggiwelt Maestrani – Seniorenausflug

Mittwoch, 3. September, 9.45 Uhr, Abfahrt Reise-car Parkplatz Turnhalle, Mittagessen im Hotel «Rössli» in Tuferschwil, geführter Rundgang der SchoggiFabrik inkl. Degustation, Rückkehr ca. 18 Uhr. Kosten: Fr. 65.– pro Person. Anmeldung bis 26. August bei Hedy Putzi, Tel. 081 252 53 58, Natel 079 284 37 80.

Stellvertretungen Pfarramt während Konfirmandenlager

Für Todesfälle wenden Sie sich bitte an folgenden Stellvertreter: 11. bis 15. August, Pfr. Harald Schade, Flims, Telefon 081 911 12 74, E-Mail: harald.schade@gr-ref.ch.

Zu guter Letzt

«Lege deinem Kind einen Namen zu, der ihn in seinen eigenen Augen ehrt.»
Pythagoras (576–496 v. Chr.), griechischer Philosoph und Mathematiker



Haldenstein

Berggottesdienst vom 10. August 2014

Am Sonntag, 10. August, findet der Berggottesdienst bei der SAC-Hütte statt. Für den Berggottesdienst wird das Fahrverbot auf der Alpstrasse aufgehoben.

Burgensanierung

Der Archäologische Dienst hat mit dem Bau eines Gerüsts und der Bestandaufnahme der Burg Haldenstein begonnen. Die verantwortlichen Behörden teilen mit, dass das Betreten der Baustelle gefährlich und daher streng verboten ist.

Schulstart

Das Schuljahr 2014/15 beginnt für alle Kindergarten- und Primarschulkinder am Montag, 18. August 2014, um 9 Uhr in der Mehrzweckhalle. Eltern, Verwandte und alle Interessierte sind herzlich willkommen.

Schul- und Ferienpläne

Die Schul- und Ferienpläne sind mit den Churer Ober-, Mittel- und Berufsschulen abgestimmt, sodass die Hauptferiendaten übereinstimmen. Zusätzlich wurden die lokalen Freitage aufgelistet.

Schuljahr 2014/15

Erster Schultag	Mo, 18. August 2014
Herbstferien	Mo, 6. Oktober 2014 bis Fr, 17. Oktober 2014
Weihnachtsferien	Mo, 22. Dezember 2014 bis Fr, 2. Januar 2015
Sportferien	Mo, 23. Februar 2015 bis Fr, 27. Februar 2015
Ostern	Fr, 3. April 2015 bis und mit Mo, 6. April 2015
Frühlingsferien	Mo, 13. April 2015 bis Fr, 24. April 2015
Auffahrt	Do, 14. Mai 2015
Freitag nach Auffahrt	Fr, 15. Mai 2015
Pfingstmontag	Mo, 25. Mai 2015
Letzter Schultag	Do, 25. Juni 2015
Sommerferien	Fr, 26. Juni 2015 bis Fr, 21. August 2015

Klasseneinteilung Schuljahr 2014/15

1./3. Klasse	Sara Stefanizzi
2. Klasse	Fabio Crotogini
4. Klasse	Mariel Balzer
5./6. Klasse	Lucca Janka
Schulische Heilpädagoginnen	Riccarda Beerli, Christine Deplazes, Elisabeth Torri
Handarbeit	Karin Huber-Fuchs
Logopädie	Monika Braguglia

Struktur Schuljahr 2014/15

Schulratspräsident:
Jäger Reto, Telefon 081 353 90 89
[r.jaeger\(at\)rhb.ch](mailto:r.jaeger(at)rhb.ch)

Schulräte/Zuständigkeitsbereiche:

Irene Giger Jud,
Telefon 081 284 85 22
[giger.irene\(at\)bluewin.ch](mailto:giger.irene(at)bluewin.ch)
Kindergarten, 2. Klasse, Handarbeit, Präsidenten Stv.

Roger Senti,
Telefon 081 353 54 18
[r.senti\(at\)bluewin.ch](mailto:r.senti(at)bluewin.ch)
1./3./4. Klasse

Angela Carigiet Fitzgerald,
Telefon 081 250 33 54
[angiet\(at\)bluewin.ch](mailto:angiet(at)bluewin.ch)
5./6. Klasse, Schulische Heilpädagoginnen

Abgeordnete des Gemeinderates:

Elisabeth Pingeon,

Telefon 081 353 83 80

epingeon(at)deep.ch

Oberstufe, Musikschule, Logopädie

Anträge an den Schulrat bitte in schriftlicher Form. Diese und noch mehr Informationen unter www.haldenstein.ch.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 10. August

11.00 Uhr Berg-Gottesdienste mit Taufen bei der Calandahütte SAC (2073 m. ü. M.); Das Fahrverbot auf dem Alpweg ist aufgehoben. (Nur bei sehr schlechtem Wetter ebenfalls um 11 Uhr in der Kirche Haldenstein.) Info bei unsicherem Wetter bei Pfarrer Markus Reist, Telefon 079 866 71 57
Predigttext: Jesaja 11, 1–9



Maladers

Ausbau Maladerserstrasse: Strassensperrung

Zwischen Montag, 11. August 2014, und Freitag, 22. August 2014, ist das Einbringen des Deckbelags vorgesehen. Es ist geplant, diese sehr witterungsabhängigen Arbeiten an drei Tagen durchzuführen. Die Belagsarbeiten werden wie im letzten Jahr in Etappen durchgeführt. Dies führt zu abschnittweisen Sperrungen für jeglichen Verkehr. Die aktuellen Informationen werden plakatiert und auf www.strassen.gr.ch aufgeschaltet. Die Umfahrung via Bergweg ist signalisiert und kann während der Sperrungen für Fahrzeuge bis zu 3,5 t benutzt werden. Am Wochenende ist die Strasse offen. Die Postautotaltestellen Maladers Dorf und Schule können in dieser Zeit werktags nicht bedient werden. Die Postautokunden müssen die Haltestelle beim Restaurant Post benutzen.
Besten Dank für Ihr Verständnis.

Instandstellung Stoggwaldweg:

Vom 4. August bis ca. Mitte September 2014 wird die Forststrasse Stoggwald instand gestellt. Während der Bauarbeiten ist ein Befahren und Betreten der Baustelle verboten!

Dorffest Maladers

Am Samstag, 9. August 2014, findet das Maladerser Dorffest auf dem Hof von Mathias und Ludwig Cafilisch, Selias 14, statt. Ab 16 Uhr Unterhaltung mit den Maladerser Buaba und ab 20 Uhr sorgt das Duo Steinwandecho für Unter-

haltung und Stimmung. Festwirtschaft, Tombola und Barbetrieb.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Instandstellung Stoggwaldweg

Vom 4. August bis ca. Mitte September 2014 wird die Forststrasse Stoggwald instand gestellt.

Während der Bauarbeiten ist ein Befahren und Betreten der Baustelle verboten!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 10. August

19.00 Uhr Gottesdienst in Maladers,
Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Samstag, 9. August

Kein Gottesdienst

Sonntag, 10. August

Kein Gottesdienst

Kontaktadresse:

P. Mijsch

Steinbockstrasse 8, 7000 Chur

Tel. 081 534 50 03, Mobil 079 313 24 68



Trimmis

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 15. August 2014, statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrrihtsammlerplätzen bereitzustellen.

Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrrihtabfuhr entsorgt werden.

Styropor kann jeweils am Mittwoch und Freitag von 16–17 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Strom- und Wasserzähler

Wohnorts- und Logiswechsel

Bei Wohnorts- und Logiswechsel sind die Stromzähler per Bezügerwechsel ablesen zu lassen, sofern vorhanden auch die Wasserzähler. Der Ablesetermin ist vom Vermieter und Mieter frühzeitig an die Gemeindeverwaltung unter Telefon 081 354 99 37/33 zu melden.

Artikel 48 –

Aufhebung des Bezugsverhältnisses

Das Bezugsverhältnis kann, sofern nichts anderes vereinbart ist, vom Bezüger jederzeit unter Beachtung einer Frist von mindestens drei Arbeitstagen durch schriftliche oder mündliche Abmeldung beendet werden. Der Bezüger haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

(Achtung ist nicht gleich Mietverhältnis!)

Artikel 49 – Bezügerwechsel

Jeder Eigentumswechsel einer Liegenschaft und jeder Wohnungswechsel ist der EVT vom Verkäufer resp. vom Eigentümer rechtzeitig schriftlich zu melden unter Angabe des Zeitpunkts des Wechsels. Ebenso muss der EVT jeder Mieterwechsel gemeldet werden. Diese Meldung ist Sache des wegziehenden und des neuen Bezügers.

Kabelfernsehanschlüsse sind an die Grischavision AG, Chur, Tel. 081 650 25 00, zu melden.

Umweltpass Trimmis (UPT)

Die Gemeinde Trimmis subventioniert zur Hälfte das Jahres-Bus-Abo Trimmis–Chur für Schüler, Lernende, Praktikanten und Studenten bis mit dem 25. Altersjahr mit Wohnsitz in Trimmis und Ausbildungsstätte ausserhalb der Gemeinde. Die zum Kauf des Abonnements notwendige persönliche Bezugsberechtigung wird gegen Vorweisen eines gültigen Schülerscheins oder Lehrvertrags von der Einwohnerkontrolle ausgestellt.

Schüler, Lernende, Praktikanten und Studenten, die andere Streckenabos als Trimmis–Chur lösen müssen, wird ebenfalls eine Vergünstigung von 50% gewährt, jedoch höchstens den Betrag wie an das Bus-Abo. Die Rückerstattung erfolgt gegen Vorweisen des gültigen Lehrvertrags/Schülerscheins und die Quittung des Abonnements. Die Vergünstigung wird nur einmal pro laufendes Kalenderjahr ausgerichtet.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 10. August

10.00 Uhr Pastorationsgottesdienst,
reformierte Kirche Zizers,
Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 8. August

9.30 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 9. August

17.00 Uhr Vorabendmesse für Annemarie Valier-Fuchs
Kollekte für Rotes Kreuz Graubünden

Sonntag, 10. August

11.30 Uhr Sakrament der Taufe von Fabio Maritz, Sohn von Manuela und Paul Maritz

17.00 Uhr hl. Messe für die Pfarrei
Kollekte für Rotes Kreuz Graubünden

Montag, 11. August

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 12. August

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 13. August

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen-/Müttermesse)

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 14. August

9.00 Uhr hl. Messe am Marienaltar

18.00 Uhr Andacht zur Aufnahme Mariens in den Himmel

Freitag, 15. August

18.15 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr hl. Messe für Christian Schrofer, anschliessend Kräutersegnung



Tschierschen-Praden

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Samstag, 9. August

14.00 Uhr Trauung von Julia und Marco Engi in Tschierschen, Pfr. Martin Domann

Sonntag, 10. August

17.00 Uhr Gottesdienst in Tschierschen, Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Telefon 081 373 11 81

Wir schaffen Lebensqualität.

**obvita – damit Ihre
Spende in der
Ostschweiz bleibt.**

Schaffen Sie mehr
Lebensqualität für blinde
und sehbehinderte
Menschen.

Spendenkonto PC 90-756-7

obvita
Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein (OBV)
9008 St.Gallen | www.obvita.ch

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi

«Ich wünsche mir, dass alle Kinder
eine gute Schulbildung erhalten,
die sie auch wirklich weiterbringt.»

Beni Thurnheer, TV-Moderator

Auf www.erster-schultag.ch sammeln wir
Wünsche für Kinder – auch Ihren!

Postkonto 90-7722-4

„Morgen schreiben wir eine Mathearbeit.“ So freuen sich Kinder in Äthiopien.

**Menschen
für
Menschen**

Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe

Tel.: 043 499 10 60
info@mfm-schweiz.ch

Spendenkonto: PC 90-700 000-4
www.menschenfuermenschen.ch

